

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 4. November 2015

3. Stück

14. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
15. Rektorat - Bestellung einer Institutsvorständin und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv
16. Rektor
 - 16.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „General Management“ (Advanced Academic „Business Manager“ MBA), DG 12 gemäß § 56 UG
 - 16.2 Neubeschickung der Expertinnen-/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2015/16 und 2016/17
17. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter
18. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Financial Services and Planning“ Professional MBA gemäß § 56 UG
19. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Ergebnis der konstituierenden Sitzung der Studienvertretung Sozial- und Humanökologie (Funktionsperiode bis 30. Juni 2017)
20. Entsendung von Studierenden
21. Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
 - 21.1 Neuzusammensetzung des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal
 - 21.2 Kundmachung betreffend die Betriebs(Gruppen)versammlung am 25. November 2015
22. Ausschreibung von Preisen
 - 22.1 Sustainability Award 2016 für nachhaltige Universitäten
 - 22.2 AK-Wissenschaftspreis 2016 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
 - 22.3 Gerda Henkel Preis 2016
 - 22.4 Margaretha Lupac-Demokratiepreis 2016
 - 22.5 Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre der Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung
23. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. November 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 13. November 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

14. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 320/2015: Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Aufhebung der Verordnung betreffend Art. 19 Abs. 1 des österreichisch-liechtensteinischen Doppelbesteuerungsabkommens durch den Verfassungsgerichtshof

Nr. 325/2015: Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Festlegung der außerbudgetären Einheiten des Bundes gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz für das Jahr 2016 (Bundeshaftungsobergrenzenverordnung 2016)

15. REKTORAT - BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES ROBERT-MUSIL-INSTITUTS FÜR LITERATURFORSCHUNG - KÄRNTNER LITERATURARCHIV

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Univ.-Prof. Dr. Anke Bosse
zur Vorständin

und

Herr Mag. Dr. Fabjan Hafner
zum stellvertretenden Vorstand

des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv

mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2015 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

16. REKTOR

16.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GENERAL MANAGEMENT“ (ADVANCED ACADEMIC „BUSINESS MANAGER“ MBA), DG 12, GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„General Management“ (Advanced Academic „Business Manager“ MBA), DG 12
Innenauftragsnummer AL6899300843

eingerrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann
M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

16.2 NEUBESCHICKUNG DER EXPERTINNEN-/EXPERTEN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2015/16 UND 2016/17

Gemäß § 67 (3) des Frauenförderungsplanes werden folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder vom Steuerungsgremium gem. § 68 Frauenförderungsplan in die Expertinnen-/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies ab 23. Oktober 2015 für die Studienjahre 2015/2016 und 2016/17 entsandt:

Vorsitzende: Mag. Dr. Irene Straßer
Stellv. Vorsitzende: Postdoc-Ass. Mag. Dr. Johanna Stadlbauer

Vertreterinnen/Vertreter der sieben Module:

Modul Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung

Mag. Kirstin Mertlitsch (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)
Mag. Maria Mucke (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)
Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Reitingner (Palliative Care und Organisationsethik)

Modul Lebensräume

Univ.-Ass. Julia Ganterer, M.A. (Erziehungswissenschaft)
Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner (Erziehungswissenschaft)

Modul Wirtschaft und Arbeit

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tanja Schuschnig (Finanzmanagement/Finance and Accounting)
Univ.-Ass. Katrin Baumgärtner, M.A. (Soziologie)

Modul Historizität-Erinnerung-Erfahrung

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tina Bahovec (Geschichte)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Renate Lafer (Geschichte)

Modul Kommunikation-Repräsentation

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl (Medien- und Kommunikationswissenschaft)
Mag. Dr. Gerda E. Moser (Germanistik)
Mag. Jutta Steininger (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Modul Körper-Psyche-Leiblichkeit

Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl (Philosophie)
Mag. Dr. Irene Straßer (Psychologie)
Postdoc-Ass. Mag. Dr. Johanna Stadlbauer (Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft)

Modul Technik

Mag. Dr. Claudia Steinberger (Informatik)
MMag. Dr. Anita Thaler (Technik- und Wissenschaftsforschung)
MMag. Dr. Barbara Sabitzer

WahlfachstudentInnen

Mag. Natascha Wieser
Julia Mild
Helena Hecher
Anna Warum
Katrin Jäger

ÖH-Frauenreferat und Queer-Referat
Melanie Zeilbauer

VertreterInnen des UZFG
Regina Menzinger
Charlotte Adelt

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

17. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄß § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bollin , Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Institut für Informatikdidaktik	AMEISE Wartung A71435000011
Schönberger , Univ.-Prof. Dr. Klaus Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft	Tagung Bewegtbildpraktiken AW7112000002

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörigen erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für u. a. Projekte widerrufen:

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Pinzger , Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Informatik-Systeme	AMEISE Wartung A71435000011	17.04.2013 16. Stück

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

18. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „FINANCIAL SERVICES AND PLANNING“ PROFESSIONAL MBA GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Financial Services and Planning“ Professional MBA
Innenauftragsnummer AL1241200805

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Institut für Finanzmanagement

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

19. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - ERGEBNIS DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER STUDIEN-VERTRETUNG SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE (FUNKTIONSPERIODE BIS 30. JUNI 2017)

In der konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2015 wurden gewählt:

Zur Vorsitzenden: Luzia Straßer, BA
Zur 1. Stellvertreterin: Raphaela Wolf, B.A.
Zur 2. Stellvertreterin: Sophie Koppensteiner, BA

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

20. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Romanistik	Mariana Montoya Andrea Cattaneo (anstelle von Martina Krasser-Salem und Sabrina Gronig, B.A. Bakk.phil.)
Slawistik	Marie-Therese Sölle (anstelle von Jasmin Wachter)
Geographie	Iris Hansche

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

21. BETRIEBSRAT FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

21.1 NEUZUSAMMENSETZUNG DES BETRIEBSRATES FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

Vorsitzende: Iris Gerbera Fischer
1. Stellvertreterin: Sonja Werdnig
2. Stellvertreterin: Mag. Annemarie Korenjak
Schriftführerin: Sabine Tomicich
Schriftführer Stv.: ADir. Siegfried Susitz

Weitere Mitglieder: Anja Kraiger
Karen Meehan
ADir. Alfred Sabitzer

21.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE BETRIEBS(GRUPPEN)VERSAMMLUNG AM 25. NOVEMBER 2015

Kundmachung siehe [BEILAGE 1](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
Iris Gerbera Fischer

22. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

22.1 SUSTAINABILITY AWARD 2016 FÜR NACHHALTIGE UNIVERSITÄTEN

Der Sustainability Award, der als gemeinsame Initiative vom BMLFUW und dem BM für Wissenschaft ins Leben gerufen wurde, wird alle zwei Jahre in acht Kategorien vergeben. Am Wettbewerb teilnehmen können alle öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, private akkreditierte Universitäten und pädagogische Hochschulen Österreichs.

Eingereicht werden kann in einem oder mehreren Handlungsfeldern:

- Lehre und Curricula
- Forschung
- Strukturelle Verankerung
- Studentische Initiativen
- Verwaltung und Management
- Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Regionale Kooperation
- Internationale Kooperation

Die Hochschulen werden eingeladen, möglichst viele Initiativen im Bereich nachhaltiger Entwicklung einzureichen. Eine zentrale Koordinierung der Einreichungen durch die Universitätsleitung ist nicht erwünscht. Im Anschluss an die Wettbewerbseinreichungen entscheidet eine Jury, welche der Wettbewerbsbeiträge in den einzelnen Handlungsfeldern mit einem Award ausgezeichnet werden. Pro Handlungsfeld wird dabei je ein Sustainability Award vergeben.

Einreichschluss ist der 15. November 2015.

Rückfragen sind zu richten an Herrn Mag. Tobias Kirchhoff oder Frau Dr. Anna Streissler, FORUM Umweltbildung, Strozzigasse 10, 1080 Wien, Tel.: 01 402 47 01 45 / Tel.: 01 402 47 01 19, E-Mail: tobias.kirchhoff@umweltbildung.at/anna.streissler@umweltbildung.at

Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter:

www.umweltbildung.at/initiativen/sustainability-award.html

22.2 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2016 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Der Wissenschaftspreis 2016 wird für 2015 bzw. 2016 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen und sich dem Thema "Arbeit ist das halbe Leben" widmen. Er ist mit insgesamt € 9.000,- dotiert.

Der Wissenschaftspreis richtet sich an junge Wissenschaftler/innen. Für Professoren an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Bachelorarbeiten sowie über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten können nicht angenommen werden. Die Einreichung von geförderterten Arbeiten ist zulässig.

Einreichfrist: Bewerbungen sind bis 30. Juni 2016 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen sowie weitere Informationen über Preisvergabe und Voraussetzungen der Einreichung sind abrufbar unter:
<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

22.3 GERDA HENKEL PREIS 2016

In einen zweijährigen Turnus wird der Gerda Henkel Preis an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen, die in einer von der Stiftung geförderten Disziplin herausragende Forschungsleistungen erzielt haben. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den historischen Geisteswissenschaften, insbesondere Unterstützung von Forschungsvorhaben aus den Disziplinen Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte sowie Ur- und Frühgeschichte. Die Auszeichnung ist mit 100.000 Euro dotiert.

Der Gerda Henkel Preis wird international ausgeschrieben. Die Stiftung wendet sich an Universitäten sowie namhafte kulturelle und wissenschaftliche Institutionen und fordert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Einrichtungen auf, geeignete Kandidaten zu benennen. Einreichungsfrist ist der 15. Jänner 2016.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen (Nominierungsformular) sind abrufbar unter:
<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/>

22.4 MARGARETHA LUPAC-DEMOKRATIEPREIS 2016

Im Mittelpunkt der Arbeit der vorgeschlagenen PreisträgerInnen muss außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie und den Parlamentarismus in Österreich stehen. Anknüpfungspunkte sind z.B. die aktive Beteiligung und/oder Auseinandersetzung im Sinne der Stärkung der Demokratie und des Parlaments, der Einsatz für Toleranz und Integration in der Gesellschaft genauso wie Beiträge für die Stärkung der Minderheitenrechte oder auch der Geschlechterdemokratie.

Der Preis beträgt insgesamt € 15.000,- und kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2016.

Der vollständige Ausschreibungstext, die Richtlinien sowie das Bewerbungsformular sind unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/MLST/DPR/2016/index.shtml> abrufbar.

22.5 FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN AUF DEM GEBIETE DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE DER HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

Inhaltliche Förderungskriterien sind

- eine volkswirtschaftlich relevante Fragestellung,
- ein wissenschaftliches Niveau, welches vergleichbar ist mit Publikationen in internationalen, referierten einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften.

Forschungsprojekte werden nur an natürliche Personen vergeben; die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Volkswirtschaftslehre ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- abgeschlossenes Doktorat oder Zulassung zum Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre;
- unbescholtenes Vorleben.

Beauftragte anerkennen, dass der Stiftung die Werknutzungsrechte an den wissenschaftlichen Arbeiten zustehen und ihr zu übertragen sind.

Projektanträge mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) sind bis 30. November 2015 zu richten an Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Manfred Nermuth, Institut für Volkswirtschaft, Universität Wien, Oskar-Morgenstern-Platz 1, A-1090 Wien, E-Mail: manfred.nermuth@univie.ac.at. Auskünfte auch telefonisch unter 4277-37440 (Nermuth) bzw. 4277-37405 (Sekretariat).

23. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

23.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (m/w)

am Institut für Unternehmensführung, Abteilung für **Personal, Führung und Organisation**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wo.Std., Uni-KV B1 lit b). Die Stelle ist befristet auf ein Jahr. Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 1.773,- brutto (14 × jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Abteilung in Lehre und Forschung. Hierzu zählen:

- Forschung im Bereich Personal, Führung und Organisation
- Abhalten von Lehrveranstaltungen im Bereich Personal, Führung und Organisation
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der Abteilung und Publikationstätigkeit
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung sowie in universitären Gremien

Voraussetzung für die Einstellung:

- Ein abgeschlossenes Doktoratsstudium der **Betriebswirtschaftslehre** mit dem **Schwerpunkt Personal und Organisation** oder der **Psychologie** mit dem **Schwerpunkt Personal, Wirtschafts- oder Organisationspsychologie** an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Methodenlehre (qualitative und quantitative Methoden), Statistik (insbesondere multivariate Verfahren) und statistischer Softwareprogramme (z. B. SPSS)
- Erfahrungen in Bereich Lehre (u.a. Betreuung von Masterarbeiten) und Forschung

Erwünscht sind:

- Publikationen im Bereich Personal, Führung und Organisation
- Erfahrungen im Bereich der empirischer Forschung
- Team und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie, Publikationen falls vorhanden) **bis spätestens 25. November 2015** unter der **Kennung 593/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

23.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent

in der Gruppe Software Engineering (**Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger**) am Institut für Informatik-Systeme der Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100% (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2016**, befristet auf 4 Jahre bzw. bis voraussichtlich 30. September 2019.

Die Forschungsgruppe Software Engineering beschäftigt sich mit der Lehre und Erforschung von Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung und Evolution von Software Systemen. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Software Evolution, Program Understanding, Mining Software Repositories, Software Quality und Software Testing. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe Software Engineering kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten
- Selbständige Durchführung von Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mit sehr gut benotete Dissertation im Bereich Software Engineering
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Forschungsbereiche:
 - Software Wartung und Evolution
 - Software Qualitätssicherung
 - Mining Software Repositories
 - Deep Learning
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren An eignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Einschlägige internationale Publikationen im Bereich Software Engineering
- Erfahrungen in der Akquise von Forschungsprojekten
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle wird ohne der Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Verzeichnis von Publikationen und Lehrveranstaltungen und der Dissertation als PDF-Dateien) bis spätestens **16. Dezember 2015** unter der **Kennung 625/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe Software Engineering finden sich online auf <http://serg.aau.at/>.

Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (E-Mail:martin.pinzger@aau.at).

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 23.2 The Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt announces in compliance with §107 para. 1 University Law 2002 the following open position

PostDoc-Assistent (m/f)

in the Software Engineering Research Group (**Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger**) at the Institute of Informatics Systems, Faculty of Technical Sciences. The employment rate for this position is 100% (Uni KV B1 lit. b). The minimum salary is € 3.546,- before taxes (14 times a year). The position is limited to 4 years or respectively until 30th September 2019. The envisioned starting date is **1st March 2016**.

The Software Engineering Research Group performs research and teaching of methods, techniques, and tools to improve the development and evolution of software systems regarding their quality and costs. The current key research topics comprise: software evolution, program understanding, mining software repositories, software quality, and software testing. You will work in a dedicated, international team at the Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt that collaborates with national and international partners in research and industry.

Tasks comprise:

- Acquisition and performing of research projects
- Performing independent research
- Publication and presentation of research results
- Giving courses and supervision of students
- Participation in administrative and organizational tasks of the institute

Requirements for candidates are:

- Finished Master or Diploma degree and a very good dissertation in the area of software engineering
- Strong background in one or more of the following areas
 - Software maintenance and evolution
 - Software quality assurance
 - Mining software repositories
 - Deep learning
- Good command of written and spoken English and German or the willingness to learn the languages within the first year of employment

Desired are:

- Subject-specific international and practical experience
- Teaching experience and didactic skills
- Relevant international publications in the area of software engineering
- Experience in acquiring funding for research projects
- Good social and communication skills

The position does not offer the possibility for tenure.

The university seeks to increase the rate of women in scientific positions and therefore encourages qualified female candidates to apply. In case of equal qualification women will be hired first.

People with disabilities or chronicle diseases, who fulfill the requirements, are particularly encouraged to apply.

Applications should be submitted in German or English with the usual documents (incl. a list of publications and taught courses, and the PhD thesis/dissertation as PDF file) until **16th December 2015** mentioning the **identifier 625/15** to the Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt, recruitment office. **Applications can only be submitted online via <http://www.aau.at/obf>.**

There will be no refunding of travel and accommodation costs caused during the application procedure.

More information on the Software Engineering Research Group are online at <http://serg.aau.at/> and provided by Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (email: martin.pinzger@aaau.at).

General information for applicants are available on www.aau.at/jobs/information.

- 23.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (m/w)

in der Gruppe Software Engineering (Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger) am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften. Das Beschäftigungsausmaß der Stelle beträgt 75% (Uni-KV: B1) und ist befristet für eineinhalb Jahre mit Option auf Verlängerung um 6 Monate. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.997,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Die Gruppe Software Engineering beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Tools zur Verbesserung der Entwicklung und Evolution von Software Systemen hinsichtlich ihrer Qualität und Kosten. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Software Evolution, Program Understanding, Mining Software Repositories, Software Quality und Software Testing. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe Software Engineering kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in den Forschungsbereichen der Gruppe Software Engineering
- Entwicklung und Evaluierung von Lösungsansätzen und Forschungsprototypen
- Publikation und Präsentation von den Forschungsergebnissen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes (bis zum 31. Dezember 2015) Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität im Fach Informatik/Computer Science
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Software Wartung und Evolution
 - Software Qualitätssicherung
 - Deep Learning
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **16. Dezember 2015** unter der **Kennung 660/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Gruppe Software Engineering finden sich online auf <http://serg.aau.at/>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (email: martin.pinzger@aaau.at).

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 23.3 The Alpen-Adria-Universität Klagenfurt announces in compliance with §107 para. 1 University Law 2002 the following open position

Senior Scientist without Doctoral Degree (m/f)

in the Software Engineering Research Group (Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger) at the Institute of Informatics Systems, Faculty of Technical Sciences. The employment rate for this position is 75% (Uni-KV: B1) and the position is limited to 1.5 years with the possibility of an extension by 6 months. The minimum salary is € 1.997,20 before taxes (14 times a year), subject to increase according to relevant previous experience. The envisioned starting date is **as soon as possible**.

The Software Engineering Research Group performs research and teaching of methods, techniques, and tools to improve the development and evolution of software systems regarding their quality and costs. The current key research topics comprise: software evolution, program understanding, mining software repositories, software quality, and software testing. You will work in a dedicated, international team at the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt that collaborates with national and international partners in research and industry.

Tasks comprise:

- Performing independent research in the areas of the software engineering research group
- Development and evaluation of solutions and research prototypes
- Publication and presentation of research results

Requirements for candidates are:

- Finished (until 31st December 2015) Master or Diploma in Informatics/Computer Science at a national or international university
- Strong background in one or more of the following areas
 - Software maintenance and evolution
 - Software quality assurance
 - Deep learning
- Good command of written and spoken English

Desired are:

- Good social and communication skills
- Subject-specific international and practical experience
- Teaching experience and didactic skills
- Good academic results
- First relevant publications (apart from the Master/Diploma Thesis)

The university seeks to increase the rate of women in scientific positions and therefore encourages qualified female candidates to apply.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfill the requirements, are particularly encouraged to apply.

Applications should be submitted with the usual documents (application letter, cv, master/diploma thesis, certificates and supporting documents) until **16th December 2015** mentioning the **identifier 660/15** to the Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, recruitment office. **Applications can only be submitted online via <http://www.aau.at/obf>**. There will be no refunding of travel and accommodation costs caused during the application procedure.

More information on the Software Engineering Research Group are online at <http://serg.aau.at/> and provided by Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (email: martin.pinzger@aau.at).

General information for applicants are available on www.aau.at/jobs/information.

- 23.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2016**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der interkulturellen Bildung mit den Schwerpunkten Migration und/oder Mehrheits-Minderheitenverhältnisse und/oder Mehrsprachigkeit
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der interkulturellen Bildung mit den oben genannten Schwerpunkten
- Selbstständige Lehre im Bereich der Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Betreuung und Beratung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit an den administrativen Aufgaben des Instituts sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

Voraussetzungen (zum Einstellungszeitpunkt):

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, vorzugsweise der Pädagogik/Erziehungswissenschaft, mit mindestens gutem Erfolg
- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Bildung (z.B. Bildungsarbeit, Mehrsprachigkeit, Minderheiten, Migration)
- Sehr gute Deutschkenntnisse und mindestens gute Kenntnisse in Wort und Schrift in mindestens einer der folgenden Sprachen: Slowenisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Italienisch

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrung (zumindest im Rahmen des Studiums)
- Lehrerfahrung in mindestens einer Bildungsinstitution
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Erziehungswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 25. November 2015** unter der **Kennung 588/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 23.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist der **1. Februar 2016**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen (zum Einstellungszeitpunkt):

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre oder Rechnungslegung mit sehr guter Beurteilung
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der einschlägigen österreichischen Rechtsgrundlagen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Kenntnisse der englischen und italienischen Sprache
- Kommunikationsfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. November 2015** unter der **Kennung 634/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruitment, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: sabine.kanduth-kristen@aau.at

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 23.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Fachkraft Personalcontrolling (m/w)

in der Zentralen Einrichtung Controlling im Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden, UNI-KV IIIb) befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.644,04 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 1.820,50 (brutto) erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Rollierende Planung des Personalbudgets der AAU
- Erstellen von Standardberichten p.q.
- Ad-hoc-Reporting
- Mitwirkung bei der Weiter-/Neuentwicklung des Personalplanungstools
- Vorbereitung von Unterlagen für Gehaltsverhandlungen
- Erstellen diverser Kalkulationen, Aufbereiten von Kennzahlen
- Beratung/Unterstützung bei Bedarfsfinanzplanung im Bereich Personal
- Mitwirkung bei Anpassungen/Optimierungen im Bereich SAP R/3 (Berichte, Stammdaten)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss einer Fachhochschule/Studienbereich Wirtschaft, oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Bakkalaureatsstudium an einer Hochschule oder Matura mit mehrjähriger, einschlägiger Berufserfahrung
- Erfahrungen im Bereich Personalcontrolling
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insb. Tabellenkalkulation)
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Erwünscht sind:

- Schwerpunkt möglichst in einem der folgenden Bereiche: Businessmanagement, Finanzmanagement und Controlling, Personalmanagement
- SAP, insbesondere SAP/HR Kenntnisse
- Kenntnisse bzgl. personalrechtlicher Bestimmungen der Universitäten (z.B. Uni-KV, VBG, BDG)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 25. November 2015** unter der **Kennung 659/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 23.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIa) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.662,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.838,56 brutto (14 x jährlich) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **4. Jänner 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Administrative Unterstützung des Studienprogrammleiters
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungswesen
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- interne und externe Korrespondenz
- Betreuung der Institutshomepage (Wordpress) und des Beschäftigtenportals
- Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen und Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Berichten, Broschüren und Präsentationen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- fundierte EDV-Kenntnisse (Office- und Internetanwendungen)
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in LV-Online
- Kenntnisse im Web-Programm Wordpress
- Erfahrungen in der Organisation von Konferenzen/Tagungen
- Kenntnis von universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 25. November 2015** unter der **Kennung 594/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.